ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hundsrücken – Keltereibetrieb des Winzervereins Meersburg"

16.06.2018





ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hundsrücken – Keltereibetrieb des Winzervereins in Meersburg"

Auftraggeber

Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA Freier Stadtplaner SRL Aufkircher Straße 25

88662 Überlingen / Bodensee

Bearbeitung

SeeConcept Büro für Landschafts- und Umweltplanung Frank Nowotne Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912

e-mail: seeconcept@t-online.de

www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. - Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhldingen, 16.06.2018

Frank Nowotne

TEXTTEIL

		Seite
l.	EINLEITUNG	4
1.1	Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	7
1.3	Methodik	8
II.	BESCHREIBUNG DES BESTANDES	9
2.1	Vegetationsstrukturen / Habitate	9
2.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	14
2.3	Fledermäuse	17
2.4	Zauneidechse	17
2.5	Sonstige, z.T. potentielle Arten	19
III.	BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUT FACHLICHER SICHT	Z- 24
3.1	Vögel	24
3.2	Zauneidechse	24
3.3	Fledermäuse	24
3.4	Sonstige	24
IV.	BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTI- GUNGEN	25
V.	FAZIT	27
VI.	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	28

ANHANG

- Lageplan: Habitatsstrukturen (im Text) M 1:400 (im Original)
- Gehölzliste (Bestand)

I. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Im nördlichen Randbereich von Meersburg, unweit des Siechenweihers, ist die Ausweisung eines Sondergebietes geplant. Die Fläche wird derzeit überwiegend von einer Wiese, Obstgehölzen, Gartenstrukturen und Schuppen geprägt. Unmittelbar nördlich und südlich angrenzend finden sich zwei geschützte Biotope gem. § 33 NatSchG.

Im weiteren Umfeld sind Streuobstflächen sowie der nahegelegene Siechenweiher aus Sicht des Artenschutzes von besonderem Interesse.

Im Zuge des bevorstehenden Bebauungsplan-Verfahrens ist zudem eine <u>Artenschutzrechtliche Einschätzung (gem. § 44 NatSchG)</u> erforderlich. Diese ist in erster Linie auf die Vogelwelt auszurichten.

Von Interesse sind desweiteren anschließende Verzahnungsbereiche zwischen Grünland und Gehölzen hinsichtlich des Vorkommens der "streng geschützten" Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

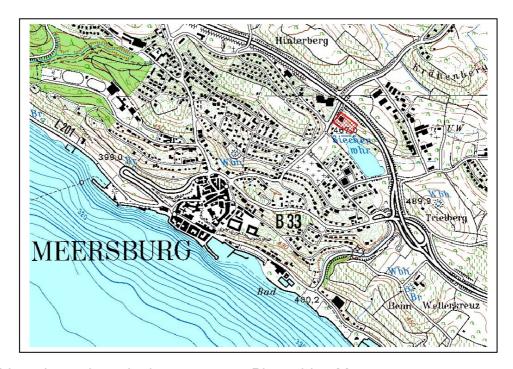


Abb. 1: Lageplan mit eingetragenem Plangebiet, M 1: 25.000 (Ausschnitt aus der Topografischen Karte)



Abb. 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hundsrücken – Keltereibetrieb" in Meersburg (HELMUTHORNSTEIN, in lit. 2018)

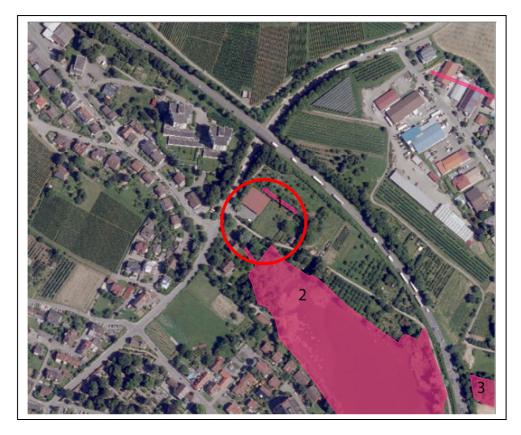


Abb. 3: Geschützte Biotope im Umfeld des Plangebietes (LUBW)



Abb. 4: Luftbild des Bebauungsplangebietes "Hundsrücken – Keltereibetrieb" in Meersburg (LUBW)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 04.04.2002, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

- (1) "Es ist verboten,
- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (Zugriffsverbote).

Im Rahmen der "Artenschutzrechtlichen Einschätzung" gilt es daher den Erfüllungsgrad der Verbotstatbestände zu beurteilen.

1.3 Methodik

Das methodische Konzept der Artenschutzrechtlichen Prüfung im vorliegenden Fall des Bebauungsplans "Hundsrücken – Keltereibetrieb", gliedert sich in die vier folgenden wesentlichen Arbeitsschritte:

1. Bestandbeschreibung

Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens erfolgt die Einholung aller verfügbaren Ausgangsdaten (z. B. Flächennutzungsplan, Fachliteratur) sowie die Erhebung eigener Daten Vorort.

So wurden am 15.05., 21.05., 23.05., 30.05. und 12.06.2018 im Plangebiet und der nahen Umgebung, im Rahmen von fünf Begehungen, die Eignung der Biotopstruktur des Plangebietes als potentieller Lebensraum (Nahrungs- und Bruthabitat) v.a. für Vögel (z.B. Höhlenbrüter) und Reptilien beurteilt.

2. Naturschutzfachliche Beurteilung des Plangebietes

Aufbauend auf die Beschreibung der Habitate und Arten des Plangebietes erfolgt eine Beurteilung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht. Bei dieser Bewertung wird die Wertigkeit des Plangebietes, auch im Zusammenhang mit der Umgebung, betrachtet.

3. Prognose der Beeinträchtigungen

Unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten, sowie der Überlagerung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen im Untersuchungs- bzw. Plangebiet mit den vorhabensspezifischen Auswirkungen, erfolgt schließlich eine Beurteilung der Möglichkeit der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG für die betroffenen Vogelarten und sonstige Arten.

II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das Gebiet der geplanten Erweiterung des Betriebsgeländes des Winzervereins Meersburg befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Meersburg, unweit des Siechenweihers, der als geschützter Biotop, gem. § 33 NatSchG ausgewiesen ist (vgl. Abb. 3).

Der <u>Siechenweiher</u> erhält seinen Zufluß von zwei Fließgewässern. Den weitaus bedeutendsten Anteil am Einzugsgebiet besitzt der "Torenbach". In ihn mündet im Bereich der Altablagerung "Toren" der "Mockengraben". Am nordwestlichen Ende des Siechenweihers mündet der sog. "Hedelbach" ein. Er liegt mit seinem oberen Bereich außerhalb des natürlichen Einzugsgebietes des Siechenweihers und wurde an den eigentlichen Hedelbach, der in den Gehautobel fließt, künstlich angeschlossen (vgl. PLANSTATT SENNER 1998).

Das eigentliche Plangebiet ist dabei Teil des sog. "Meersburger Hügellandes", deren charakteristisches Landschaftsbild Scharen eiszeitlicher Rundmoränenhügel, sog. Drumlins darstellen. So stellt auch das Plangebiet die Südwestflanke eines Drumlins dar, was sich in einer entsprechenden Hangneigung widerspiegelt.

Hinsichtlich der aktuellen Flächennutzung kann das Plangebiet grob in zwei Hälften geteilt werden. Während die <u>westliche Teilfläche</u> von dem gegenwärtigen Betriebsgelände des Winzervereins Meersburg, mit <u>versiegelten Flächen</u> geprägt wird, bestimmen in der <u>östlichen Teilfläche</u> v.a. <u>Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte</u>, sowie <u>Gehölzstrukturen</u> (v.a. Obstbäume) sowie ein mediterran gestalteter <u>Kleingarten</u> die Habitatstrukturen (vgl. Fototafeln 1 und 2).

Die Randbereiche entlang der West-, Ost- und Nordgrenze werden von Gehölzsukzessionen bzw. gepflegten Gebüschen mit randlichen Neophytenbeständen (v.a. Brennnessel, Goldrute) charakterisiert.

Gemäß dem Biotoptypenschlüssel (vgl. LUBW) handelt es sich im Wesentlichen um folgende Biotoptypen:

- 1. Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte (33.40)
- 2. Gebüsche mittlerer Standorte (42.20)
- 3. Einzelbäume (45.10 45.30 b)
- 4. Streuobstbestand (45.40)
- 5. Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)
- 6. Völlig versiegelter Platz (60. 21)
- 7. Garten (60.60)

Das Plangebiet kann hinsichtlich seiner Habitatstrukturen insgesamt grob zweigeteilt werden. Während die westliche Hälfte beinahe vollständig versiegelt ist, weist die östliche Hälfte naturnahe Habitatstrukturen auf.

1. Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)

Überwiegend mäßig artenreiche Wiese, in der Obergräser oder hochwüchsige nitrophile Stauden dominieren. Untergräser und Magerkeitszeiger (z.B. *Achilliae millefolium*) insgesamt stark zurücktretend. Die Wiese scheint gedüngt und mehrmals jährlich gemäht zu sein. Lediglich entlang der nördlichen Grenze finden sich vergleichsweise magerere Standortverhältnisse mit z.B. *Achilliae millefolium*, *Hypericum perforatum* oder *Centaurea jacea*.

Kennzeichnende Arten:

Alopecurus pratensis, Anthriscus sylvestris, Arrhenatherum elatius, Cerastium holosteoides subsp. vulgaris, Crepis biennis, Galium mollugo, Holcus lanatus, Plantago lanceolata, Poa pratensis, Ranunculus acris, Rumex acetosa, Trifolium pratense, Trisetum flavescens, Veronica chamaedrys, Centaurea jacae, Hieracium spec., Hypochaeris radicata

Von Interesse ist das Auftreten des <u>Beinwells (Symphytum officinale)</u> im Bestand sowie des <u>Schnitt-Lauchs (Allium schoenoprasum)</u> entlang der nordwestlichen Grenze.

2. Gehölze (Einzelbäume, Streuobst)

Während der westlichen Hälfte des Plangebietes Gehölzstrukturen weitaehend fehlen (Hartriegel-Liqustergebüsch Südrand. am ist im Bereich der nordöstlichen Weidenaufwuchs am Westrand), Plangebietshälfte ein kleiner Streuobstbestand (v.a. Apfel, Kirsche und Waldnuß) (Bäume-Nr. 1 bis 11) prinzipiell von Interesse. Die meisten Bäume sind überwiegend gepflegt, von mittlerem Alter und weisen einen durchschnittlichen Stammdurchmesser (mind. 0,3 m) auf.

Eigentliche Stamm- bzw. nennenswerte Asthöhlen fanden sich lediglich in dem Kirschbaum (Baum-Nr. 3) im Nordosten des Plangebietes. Ansonsten besitzen die Gehölze kaum interessante Strukturen, für z.B. Brutvögel und höhlen- bzw. holzbewohnende Arten (Vögel, Fledermäuse, Käfer). Es finden sich zudem mehrfach künstlich angebrachte Nisthöhlen für Singvögel.

Aus diesem Grunde wird unter diesen Gehölzen aus naturschutzfachlicher Sicht lediglich der Kirsche (Baum-Nr. 3) sowie der alten Waldnuß (Baum-Nr. 7) eine überdurchschnittliche (hohe) Bedeutung zugewiesen.

Fototafel 1: Habitatstrukturen im Plangebiet



Blick nach Osten:

Blick auf das gegenwärtige Betriebsgelände des Winzervereins Meersburg. das von versiegelten Flächen bestimmt wird.



Blick nach Westen:

Das Betriebsgelände des Winzervereins Meersburg wird v.a. durch versiegelte Flächen charakterisiert.



Blick nach Norden:

Das Gelände im Bereich des Plangebietes steigt nach lm Nordosten an. Bildmittelgrund das bereits vorhandene Gebäude des Winzervereins sowie Gehölz-Vordergrund strukturen. Im bestimmen Fettwiesen Nutzung.



Blick nach Südwesten

Im Südwesten bestimmt ein Kleingarten mit mediterran gestaltetem Ziergarten den Charakter des Gebietes.

Aufnahmen: 15.05.2018 SeeConcept ®

Fototafel 2: Habitatstrukturen im Plangebiet



Blick nach Norden:

Das Plangebiet wird v.a. durch Fettwiesen mittlerer Standorte geprägt. Nur bereichsweise (v.a. randlich) finden sich einzelne Gehölzstrukturen.



Blick nach Nordosten:

Im nordöstlichen Teilbereich prägen v.a. Obstbäume die Habitatstrukturen.



Blick nach Südosten

Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze finden sich stark von Efeu eingewachsene Gehölzstrukturen aber auch lückige Bereiche am Boden, die der Zauneidechse als Sonnenplatz dienen. Zudem Vorkommen von Schnitt-Lauch (Allium schoenoprasum).



Weibchen der Zauneidechse (Lacerta agilis):

Die streng geschützte Art besitzt ihr Kernvorkommen nördlich und östlich des Plangebietes. Vereinzelt finden sie sich auch entlang der nördl. Plangebietsgrenze zum Sonnen.

Aufnahmen: 15.05.2018 SeeConcept®

Lageplan: Habitatsstrukturen

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzlinie

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für die vorkommenden Vogelarten, fanden im betroffenen Bereich sechs Begehungen hinsichtlich der Vogelwelt (auch pot. Fledermaushabitate) am 15.05.2018, 21.05., 23.05., 30.05., 12.06. und 14.06.2018 statt.

Im Rahmen der Kartierungen konnten für das Plangebiet und die nahe Umgebung folgende **14 Vogelarten** nachgewiesen werden:

Tab. 1 Nachgewiesene Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS- RL Anh. I	EG-Ver- ordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	PLANGEBIET	UG	Bemerkungen
1.	Amsel				Х		bes. geschützt	В	В	verbreitet
2.	Blaumeise				Х		bes. geschützt	G	В	verbreitet
3.	Buchfink				Х		bes. geschützt	В	В	verbreitet
4.	Elster				Х		bes. geschützt	G	В	verbreitet
5.	Girlitz				Х		bes. geschützt	G	В	Nördlicher Grenzbereich
6.	Grünfink				Х		bes. geschützt	G	В	südlich
7.	Kohlmeise				Х		bes. geschützt	В	В	verbreitet
8.	Mönchsgras- mücke				х		bes. geschützt	G	В	südöstlich
9.	Rabenkrähe				Х		bes. geschützt	G	G	Nahrungsgast
10.	Rotkehlchen				Х		bes. geschützt	G	В	südöstlich
11.	Schwarzmilan				Х		streng geschützt	G	G	überfliegend
12.	Star				Х		bes. geschützt	-	G	verbreitet
13.	Wacholder- drossel				х		bes. geschützt	В	В	Gehölze
14.	Zaunkönig				Х		bes. geschützt	G	В	einzeln
Gesamt						4 (B) 9 (G)	14			

^{*1):} Rote Liste Baden Württemberg (Stand 31.12.2013) LUBW

Plangebiet:

UG = Umgebung

B = Brutverdacht / Brutvogel

G = Nahrungsgast

^{*2):} EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

^{*3):} Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Konkret nachgewiesene Vogelarten (Untersuchungsgebiet)

Amsel

Ein insgesamt häufiger Vogel im Naturraum. Es kann für das Plangebiet von einem Status als Brutvogel in den südöstlichen Gehölzen ausgegangen werden.

Blaumeise

In den üppigen Gehölzstrukturen in Randbereichen des Plangebietes.

Buchfink

Der Buchfink wurde in dem Streuobstbestand in der östlichen Teilfläche beobachtet, er könnte hier Brutvogel sein.

Elster

Eine verbreitete Art im Untersuchungsraum.

Girlitz

Im Grenzbereich zum nördlichen angrenzenden Flurstück Mitte Mai nachgewiesen.

Grünfink

In den üppigen Gehölzstrukturen im Randbereich des Plangebietes stellen geeignete Habitatstrukturen für die Art von Parks und Gärten dar.

Kohlmeise

Eine regelmäßige Art im Gehölzbereich außerhalb des Plangebietes und darüber hinaus ist die Kohlmeise, auch wenn das Höhlenangebot, als durchschnittlich zu werten ist. Vermutlich konnte die Art in den vielen Nisthilfen 2018 erfolgreich brüten. Jungvögel am 12.06.2018.

Mönchsgrasmücke

Die gebüschreichen Strukturen v.a. im südöstlichen Bereich, im Randbereich des Plangebietes (Gebüsche), stellen ideale Habitatstrukturen für die Art dar. Die Art wurde Mitte Mai bis Juni nachgewiesen.

Rabenkrähe

Eine im Untersuchungsgebiet insgesamt verbreitet auftretende Art. Ein Neststandort konnte innerhalb des Plangebietes und der Umgebung jedoch nicht nachgewiesen werden.

Rotkehlchen

Die üppigen randlichen Gehölzstrukturen des Plangebietes und der Umgebung bieten ideale Bedingungen für die verbreitete Art.

Schwarzmilan

Am 12.06.2018 konnte die Art kreisend über dem nahe gelegenen Siechenweiher beobachtet werden. Der Weiher zählt somit zum Nahrungsgebiet des Schwarzmilans.

Star

Die Art brütet nicht innerhalb des Plangebietes. In den 60er Jahren war der Siechenweiher Schlafplatz für Stare, die in großen Mengen das Röhricht aufsuchten und als gefräßige "Traubendiebe" in die Tagespresse einzogen (vgl. PLANSTATT SENNER 1998).

Wacholderdrossel, RL V

Von der Wacholderdrossel wurden am 15.05.2018 im Bereich des Plangebietes, v.a. im Bereich des alten Nussbaumes, mehrere Jungvögel nachgewiesen. Hier kann von einem Brutvorkommen ausgegangen werden. Die Art trat auch in der nahen Umgebung ungewöhnlich häufig auf.

Zaunkönig

Ein Nachweis unmittelbar östlich des Plangebietes Anfang Juni.

2.3 Fledermäuse

Infolge des Fehlens von geeigneten Strukturen (Gehölze mit z.B. wesentlichen Astabbrüchen, Asthöhlen, Stammhöhlen, Rindenrissen u.v.m.) im eigentlichen Plangebiet, ist dieses für Fledermäuse ohne besondere Bedeutung.

Von gewissem Interesse sind in erster Linie allenfalls die am südöstlichen Rand stehende Kirsche (Baum-Nr. 3) sowie der Walnußbaum (Baum-Nr. 7) im zentralen Bereich des Plangebietes, in dem jedoch keine geeigneten Strukturen erkannt wurden. Aufgrund seiner Höhe ist dieses nicht leicht vorzunehmen; die Wahrscheinlichkeit ist infolge der Artzugehörigkeit jedoch insgesamt eher gering.

Denkbar wären Quartiere für Einzeltiere am ehesten im Bereich der Fassaden des Gartenhäuschens im Südosten. Diese bieten für einzelne Fledermausarten prinzipiell geeignete Quartiermöglichkeiten (Einzeltiere). Auch wenn diese Artengruppe nicht speziell untersucht wurde, kann für das insgesamt eigentliche Plangebiet von einer unterdurchschnittlichen ("geringen") Bedeutung für Fledermäuse ausgegangen werden. Hinweise auf Fledermäuse, wie z.B. Kot oder Fettablagerungen konnten zudem nicht festgestellt werden.

2.4 Zauneidechse

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL-BW: V, "streng geschützt" gem. Anh. IV FFH-RL

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben kann davon ausgegangen werden, daß im westlichen Bereich des Plangebietes ein Vorkommen einer (Teil-) Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), infolge der versiegelten Flächen, prinzipiell auszuschließen ist.

Dagegen wurde die Art im Bereich der östlichen Teilfläche, im nördlichen Grenzbereich zu Flurstück 831, mit lückiger Vegetation aus Efeu und Brombeer-Gestrüpp, sowie weiter im Osten des Drumlins, nachgewiesen.

Diese nach Südwesten exponierte Randzone bietet der Art prinzipiell günstige Habitatstrukturen (vgl. LAUFER, FRITZ, SOWIG 2007, vgl. Abb. Fototafel 2). Die Fettwiese innerhalb des eigentlichen Plangebietes ist jedoch durch die intensive Nutzung und des damit sehr dicht stehenden hohen Grases für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wenig geeignet.

Das Kernhabitat der Art befindet sich im Umfeld im Bereich des nördlich und auch weiter östlich anschließenden Flurstücks, mit z.T. mageren Wiesen und Säumen (vgl. Abb. 7). Nach Angaben von Anliegern, wäre die Art entlang des Drumlins mit lückiger Vegetation weit verbreitet.

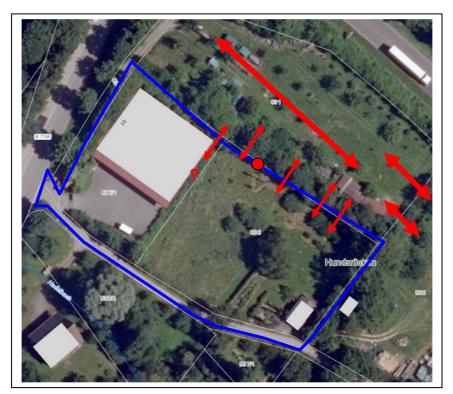


Abb. 6: Belegter Nachweis zu Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (rote Kreissignatur) im Randbereich des Plangebietes (blaue Liniensignatur);



Abb. 7: Magere Grünlandstrukturen mit Saumstrukturen östlich des Plangebietes als Lebensraum der Zauneidechse (*Lacerta agilis*);

2.5 Sonstige, z.T. potentielle Arten

Säugetiere

Fuchs

In der nordwestlichsten Ecke der Fettwiese hält sich des Öfteren der <u>Fuchs</u> auf, der seinen Bau in der nordwestlichsten Ecke des nördlich angrenzenden Flurstücks (831) besitzt. Nach Angaben von Anliegern wechselt er regelmäßig nach Südosten in Richtung Siechenweiher.

Siebenschläfer

Nach Angaben von Anliegern kommt der Siebenschläfer regelmäßig in dem unmittelbar südöstlich angrenzenden Holzschuppen vor. Das reiche Nahrungsangebot von Walnußbäumen in der Umgebung kommt der Art entgegen.

Amphibien

Ein Vorkommen von Amphibien innerhalb des Plangebietes (Laichhabitat) kann infolge fehlender Wasserflächen ausgeschlossen werden. Im Umfeld des nahen Siechenweihers ist das Vorkommen des <u>Grünfrosches (Rana esculanta- komplex)</u> bekannt, der v. a. in den beiden Schilfverlandungszonen auftritt. Früher sei er häufiger gewesen (vgl. PLANSTATT SENNER 1989).

Aufgrund der Nähe zum angrenzenden Siechenweiher könnte das Plangebiet einen potentiellen Landlebensraum für Amphibien darstellen. Insbesondere erscheint z.B. ein Vorkommen von Laubfrosch und Kammmolch prinzipiell nicht ausgeschlossen.

Potentiell funktionale Beziehungen, zum naheliegenden Siechweiher konnten jedoch im Rahmen der Untersuchungen, z.B. eine Abendbegehung am 23.05.2018, trotz günstiger Witterungsbedingungen, nicht belegt werden.

Nach Angaben von Anliegern waren zu früheren Zeiten nächtliche Chöre von Fröschen am Siechenweiher charakteristisch. In der jüngeren Vergangenheit sei dies jedoch nicht mehr der Fall.

Europäischer Laubfrosch

Der Laubfrosch (*Hyla arborea*) besitzt landesweit ein großes zusammenhängendes Verbreitungsgebiet zwischen Hegau, Bodenseebecken und Oberschwaben / Allgäu. Auch für den Bereich nördlich Meersburg liegen Nachweise vor (vgl. LAUFER, FRITZ, SOWIG 2007).

Auch wenn das Plangebiet nicht als Laichhabitat in Frage kommt, stellt die südexponierte Hanglage prinzipiell einen geeigneten Sommerlebensraum der wärmebedürftigen Art dar.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sprechen jedoch folgende Sachverhalte gegen eine entsprechende Nutzung als Sommerlebensraum der Art::

- nur <u>durchschnittlich geeignete Habitatstruktur</u> infolge des Fehlens üppiger großblättriger Brombeer-Gestrüppe.
- <u>Kein belegtes Vorkommen der Art im Siechenweiher</u> (LANDRATSAMT BODENSEE (mündl. Mitt. 2018, DROPA, M. mündl- Mitt.), auch eine Abendbegehung zur akustischen Nachweisführung am 23.05.2018 verlief negativ.
- Der <u>hohe Fischbesatz</u> (Austausch desselben mit dem des Neuweihers im Wechsel der Winterung / Sömmerung) lässt prinzipiell (außer Grünfrosch und Erdkröte) keine besonderen Amphibienvorkommen vermuten.
- <u>Mögliche Schadstoffeinträge</u> aus der Landwirtschaft (u.a. zunehmende Sonderkulturen im Einzugsgebiet)
- <u>Isolierte Lage des Siechenweihers</u> im Siedlungsraum, südlich der B 31, ist als ungünstig für Amphibienvorkommen anzusehen.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens müssten ohnehin <u>keine erheblichen</u> <u>Auswirkungen bzw. die Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 NatSchG</u> befürchtet werden, da die betroffene Fläche sehr klein ist und zudem nicht im unmittelbaren Umfeld des Siechenweihers liegt und darüber hinaus noch größere zusammenhängende Flächen (v.a. Obstwiesen) im Nahbereich des Weihers vorhanden sind.

*Zum Fischbestand des Siechenweihers gehören nach Angaben des Angelsportvereins Meersburg Spiegelkarpfen, Schuppenkarpfen, Zander, Schleihe, Hecht, Rotfeder und Brachsen. Alle zwei Jahre wurde in der Vergangenheit der Besatz mit vorgestreckten Hechten, zweisömmerigen Karpfen, ein- bis zweisömmerigen Schleihen und einsömmerigen Zandern vorgenommen (vgl. PLANSTATT SENNER 1998).

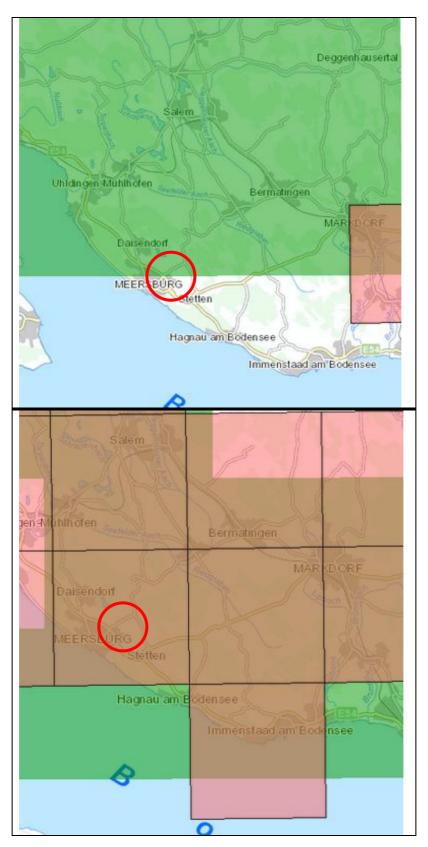


Abb. 8: Auszug aus der landesweiten Amphibienkartierung (LAK) mit Eintrag der Lage des Plangebietes zum Nachweis von <u>Kammmolch (oben)</u> und <u>Laubfrosch (unten)</u>

Kammmolch

Für den Kammmolch liegen gemäß LAK keine Nachweise zu einem Vorkommen der Art im Siechenweiher vor (vgl. Abb. 5). Ansonsten gelten gegen eine entsprechende Nutzung des Plangebietes als Sommerlebensraum, weitgehend die oben genannten Sachverhalte. Überdies liegen die Sommerhabitatstrukturen für den Kammmolch überwiegend in Laub- und Mischwäldern, so dass insgesamt eine Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 NatSchG, im Zusammenhang mit dem Planvorhaben, nicht befürchtet werden muß.

Tagfalter

Für Tagfalter ist das Plangebiet, infolge der etwas isolierten Lage und mäßig extensiven Flächennutzung von allenfalls durchschnittlicher Bedeutung. So liegen lediglich Nachweise von Ditselfalter (*Vanessa cardui*) und Kleinem Kohlweißling (*Pieris rapae*) vor.

Libellen

Entlang der Südgrenze fanden sich im Juni 2018 mehrfach Libellen. So die beiden verbreiteten und häufigen Arten <u>Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*)</u> und <u>Becherazurjungfer (*Enallagma cyathigerum*)</u>, die sich jahrweise im Bodensee massenhaft vermehren kann (vgl. Abb. 9).



Abb. 9: Becherazurjungfer (Enallagma cyathigerum) im Plangebiet.

Käfer

Ameisen-Blattkäfer (Clytra laeviscula)

Der Ameisen-Blattkäfer ist in Mitteleuropa verbreitet und konnte entlang der Grenze der beiden Teilflächen auf Weidenjungwuchs (*Salix purpurea*) nachgewiesen werden.



Abb. 10: Ameisen-Blattkäfer (Clytra laeviscula), Aufnahme: 14.06.2018

III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

3.1 Vögel

Aufgrund des kleinstrukturierten Grünlandes mit vor allem randlich gelegenen Gehölzstrukturen (v.a. Obstbäume) bietet das Plangebiet, nach gegenwärtigem Kenntnisstand, einer durchschnittlichen Zahl wild lebender Vogelarten entsprechenden Lebensraum (mittlere bis hohe Bedeutung). Von Interesse sind die vorhandenen Habitatstrukturen (Bäume-Nr. 3, 7) beispielweise für Brutvögel, wie z.B. Wacholderdrossel, Amsel, Kohlmeise, oder Buchfink. Zu den Nahrungsgästen gehören Arten wie z.B. Blaumeise, Grünfink, Girlitz, Rotkehlchen, Rabenkrähe, oder Mönchsgrasmücke (vgl. Lageplan Habitatstrukturen).

Mulmgefüllte Stammhöhlen (holzbewohnender Käfer) waren insgesamt nicht zu finden.

3.2 Zauneidechse

Für die "streng geschützte" Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL-BW: V ist die nördlich an das Plangebiet anschließende Randzone mit lückiger Vegetation und Verzahnungen mit von Efeu umwachsenen Gehölzen von insgesamt hoher Bedeutung für diese Art. Es handelt sich hierbei zwar nicht um ein Kernhabitat, das sich vielmehr auf das nördliche und östliche Flurstücke mit magerem Wiesengrünland weiter erstreckt, doch nutzen Einzeltiere diese klimatisch begünstige Randlage zum Sonnen. So belegt das gefundene Einzeltier im nördlichen Randbereich des Plangebietes die Habitatgüte der nördlichen, insgesamt magereren Randzone.

Die Fettwiese, im zentralen Bereich des Plangebietes ist aufgrund des dichten Wuchses von Gräsern dagegen insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

3.3 Fledermäuse

Infolge des Vorhandenseins von lediglich zwei markanten Gehölzstrukturen (Bäume-Nr. 3, 7), ist das Plangebiet für Fledermäuse, allenfalls von durchschnittlicher Bedeutung. Mit einzelnen <u>Fledermäusen</u> ist allenfalls in dem Gartenschuppen mit künstlichen Nisthilfen zu rechnen, die hier Quartiere finden könnten.

3.4 Sonstige

Für andere Artengruppen, wie z.B. Amphibien, Tagfalter, Libellen ist das Plangebiet insgesamt von <u>durchschnittlicher Bedeutung</u>.

IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTI-GUNGEN

Vögel

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG (vgl. 1.2) sollte ein <u>Baubeginn prinzipiell nicht vor Mitte August</u> (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch Bautätigkeiten (Beseitigung von Vegetationsstrukturen) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der besonders geschützten Arten (z.B. Bachstelze) <u>nicht</u> getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

Dennoch könnten neben einem <u>Erhalt wertgebender Gehölze unmittelbar außerhalb des Plangebietes</u> Maßnahmen für Höhlenbrüter vorgenommen werden. Hierzu zählt die Anbringung von Nistkästen innerhalb des Plangebietes. Hierdurch kann die ökologische Funktion, der potentiell von dem Eingriff des Vorhabens betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden (vgl. § 44 Abs. 5).

Da davon ausgegangen wird, dass der <u>im östlichen Teilbereich gelegene</u> <u>Gartenschuppen mit mehreren Nisthilfen von dem Vorhaben ausgespart bleibt,</u> muss nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Auslösung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 bis 3 befürchtet werden.

Fledermäuse

Im Zuge der Beseitigung von Vegetationsstrukturen im Plangebiet, kann infolge der für diese Artengruppe wenig günstigen Habitatstrukturen, eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. - Nr. 3 BNatschG ausgeschlossen werden.

Zauneidechse

Da in die eigentlichen Kernlebensräume (v.a. nördliches Flurstück, östliche Flächen) der Zauneidechse <u>nicht eingegriffen</u> wird und das Plangebiet andererseits allenfalls randlich einen geeigneten Lebensraum für diese Art darstellt, werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 bis 3 nicht ausgelöst. Der mögliche Verlust der nördlichen Grenzzone, z.B. durch Verschattung, kann für die ansässigen Reptilien (Herpetofauna) angesichts der geringen Flächenausdehnung als unerheblich eingestuft werden.

Erhebliche Auswirkungen, z.B. durch mögliche Verschattungseffekte infolge Bebauung, müssen nicht befürchtet werden, zumal die ökologische Funktion (vgl. § 44 Abs. 5 Satz 2 NatschG) für die Art entlang des nördlichen Drumlins erhalten bleibt, so dass der Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG) nicht erfüllt wird.

Eine <u>erhebliche Störung</u> des Erhaltungszustandes der möglichen lokalen (Teil-) Population der Zauneidechse (z.B. durch Verschattungseffekte infolge Bebauung) muß prinzipiell nicht befürchtet werden.

In das betroffene Kernhabitat wird <u>nicht</u> eingegriffen. Da es sich bei der parallel zum Plangebiet ausgerichteten Grenzböschung zudem allenfalls um einen kleinen <u>Teil des insgesamt besiedelten Lebensraumes</u> der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet handelt - die Art ist im Bereich vor allem weiter nördlich und östlich verbreitet (lokale Population ?) – müssen keine erheblichen Auswirkungen für die lokale Population befürchtet werden. Zudem bleibt durch die bestehende Vernetzung entlang des Drumlins die ökologische Funktion (vgl. § 44 BNatSchG) erhalten.

Sonstige "besonders geschützte" Arten

Erhebliche negative Auswirkungen (= Verschlechterung des Erhaltungszustandes) für sonstige "besonders und streng geschützte" Arten müssen infolge des Planvorhabens, aufgrund der unterdurchschnittlichen funktionalen Bezüge zum Siechenweiher, nicht befürchtet werden.



Abb. 11: Wertigkeiten aus naturschutzfachlicher Sicht: rot = hoch; dunkelgrün = mittel bis hoch; hellgrün = mittel – restliche Flächen (gelb) - gering (Luftbild: LUBW)

V. FAZIT

Als Ergebnis der Begehungen weist das Plangebiet "Hundsrücken – Keltereibetrieb" in Meersburg aus naturschutzfachlicher Sicht, infolge des <u>kleinstrukturierten Grünlandes</u> (Fettwiese) mit randlich gelegenen <u>Säumen</u> und <u>Gehölzstrukturen</u> (v.a. Obstbäume), nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt eine <u>überdurchschnittliche</u> <u>Bedeutung</u> (mittlere bis hohe Bedeutung) für wild lebende Tier- und Pflanzenarten auf.

Von Interesse ist neben den randlichen Einzelbäumen (Vögel, Fledermäuse) insbesondere die nördliche, das Plangebiet begrenzende Gehölzstruktur, die als Teillebensraum für Einzeltiere der "streng geschützten" Zauneidechse (Lacerta agilis) fungiert. Die Tiere nutzen diese klimatisch begünstige Böschung vor allem als Sonnenplatz. Die Art ist allerdings entlang des Drumlins weiter verbreitet (Kernhabitat).

Unter den konkret <u>14 nachgewiesen Vogelarten (einschließlich nahe Umgebung)</u> konnten u.a. Amsel, Blaumeise, Buchfink, Girlitz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und Wacholderdrossel festgestellt werden.

Besondere funktionale Bezüge (z.B. Amphibien) zum nahegelegenen Siechenweiher ließen sich, außer bei den Libellen, nicht belegen.

Da davon ausgegangen wird, dass hinsichtlich der Artengruppen Vögel, ein <u>Baubeginn prinzipiell nicht vor Mitte August</u> (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten, z.B. Buchfink, Kohlmeise, Wacholderdrossel) liegt, ist eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand, nicht zu befürchten.

In jedem Falle könnte durch die <u>Anbringung von Nistkästen</u> (Vögel) sowie durch den Erhalt des östlichen Kleingartengeländes und weiterer wertgebender Einzelbäume mit überdurchschnittlicher Wertigkeit (z.B. Kirsche, Baum-Nr. 4) ein langfristiger Erhalt der ökologischen Funktion des Plangebietes mit der Umgebung für die betroffenen Artengruppen gewährleistet werden.

VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
- EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden Württembergs, Nicht Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Suttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. "Rote Liste" (4. Fassung. Stand 321.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- HORNSTEIN, HELMUT (2018): Bebauungsplan "Hundsrücken Keltereibetrieb" in Meersburg.- Überlingen.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- LFU (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Entwurf 1.0.- Karlsruhe.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Ornithologische Jahreshefte für Baden Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.
- PLANSTATT SENNER (1998): Entwicklungskonzept Siechenweiher.-Überlingen.
- RUGE, K. (1993): Europäische Spechte Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. Württ. 67: 13-25.

ANHANG

Gehölzliste Bestand (Plangebiet)

NR.	ART	STAMM Ø in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
1	Apfel	0,4	2	2	Gepflegt, Sperlingsnistkasten
2	Apfel	0,3	1	2	Knorriger Wuchs, Flechten, Moose
3	Apfel	0,25	1	2	Flechten, Moose
4	Kirsche	0,5 mehrfach gegabelt	0	3	Stammabbrüche, Moos, knorrig, Kleine Stammhöhle
5	Apfel	0,3 gabeliger Wuchs	0	2	abgeplatzte Rinde am unteren Stamm
6	Apfel	0,25	0	2	abgeplatzte Rinde am unteren Stamm
7	Walnuß	0,8	0	3	abgeplatzte Rinde, Nistkasten
8	Apfel	0,25	0	2	Flechten, Nistkasten
9	Apfel	0,4	0	2	abgeplatzte Rinde am Stamm, Stammabbrüche, Nistkasten
10	Apfel	0,25	1	2	abgeplatzte Rinde am Stamm, Stammabbrüche, Nistkasten
11	Apfel	0,25	0	2	Schräger Wuchs

Bewertung in der Tabelle:
Vitalität:3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt O = stark geschädigt
Biotopwert:4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, O = standortfremd